

Ausleihbedingungen der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek des Kaufmännischen Schulzentrums ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern kostenlos die Ausleihe von Medien – ganz ohne Bibliotheksausweis. Mit der Ausleihe von Medien werden die Ausleihbedingungen anerkannt.

1. Leihfristen und Verlängerung

- Die Leihfrist beträgt 4 Wochen.
- Eine Verlängerung ist vor Ort, telefonisch oder über per Nachricht über *itslearning* möglich, sofern keine Vormerkung vorliegt.
- Bei Schulabschluss oder vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien unverzüglich abzugeben.

2. Mahngebühren bei verspäteter Rückgabe

- Wird die Leihfrist überschritten, erfolgt eine Erinnerung über *itslearning*.
- Eine Woche nach der Erinnerung wird eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 2,50 € pro Mahnvorgang erhoben – unabhängig von der Anzahl der betroffenen Medien. Für jede weitere überzogene Woche werden zusätzlich 2,50 € berechnet.

3. Verlust und Beschädigung

- Entlehene Medien sind sorgfältig zu behandeln.
- **Verlust** eines Mediums ist der Bibliothek unverzüglich zu melden. Es ist der aktuelle Wiederbeschaffungswert zu erstatten.
- Bei **Beschädigungen**, die über normale Gebrauchsspuren hinausgehen (z. B. Markierungen, handschriftliche Einträge, Wasserflecken), wird ebenfalls der Wiederbeschaffungswert erhoben.
- Eine **Weiterverleihung an Dritte** ist nicht gestattet. Die entleihende Person haftet vollumfänglich, unabhängig davon, ob der Schaden selbst oder durch Dritte verursacht wurde.

4. Benutzungsordnung und Sanktionen

Mit Betreten der Schulbibliothek wird die Benutzerordnung anerkannt. Die Bibliotheksaufsicht übt das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung kann ein Ausschluss von der Nutzung der Bibliothek erfolgen.

5. Datenschutz

Erhobene personenbezogene Daten dienen ausschließlich der Organisation der Ausleihe.